

Titel der Drucksache:

**Unterstützung des städtischen  
Winterdienstes**

Drucksache

**0291/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2021	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die extreme Witterungslage der vergangenen Woche in Verbindung mit Schnee, Eis und unterdurchschnittlichen Temperaturen hat gezeigt, dass trotz des enormen Einsatzes des Winterdienstes ein ausreichendes Räumen von Fahrbahnen, Geh- und Radwegen sowie ÖPNV-Netzen in Erfurt für Mensch und Maschinen kaum zu bewältigen war.

Auch wenn solch extreme Witterungslagen ungewöhnlich und eher selten sind, so wurden sie doch rechtzeitig vorausgesagt, um hierfür entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Erfurt muss es auch in solchen Situationen möglich sein, den ÖPNV nutzen zu können sowie auch auf anderen Wegen unbeschadet in Erfurt unterwegs zu sein.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum kann der städtische Winterdienst bei extremen Wettersituationen nicht durch Stützpunktmitarbeiter der Ortsteile oder weitere städtische Mitarbeiter, welche über entsprechende Technik verfügen, zeitweise unterstützt werden?
2. Kann die Stadt Erfurt bei extremen winterlichen Straßenverhältnissen eine zeitweise Unterstützung des städtischen Winterdienstes bei landwirtschaftlichen Betrieben (z.B. Landmaschinen mit Ketten und Räumschilden) oder beim THW der näheren Umgebung anfordern?
3. Welche finanziellen Mittel müsste die Stadt Erfurt für eine solche zeitlich begrenzte Unterstützung des städtischen Winterdienstes aufbringen?

19.02.2021, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift